

Institut für Soziale Berufe

# Gewaltschutzkonzept

Ravensburg, Bad Wurzach, Ulm, Wangen

## Inhalt

1. Präambel und Ziel für ein Gewaltschutzkonzept.....	3
1.1 Gewaltbegriff.....	4
1.2 Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen .....	5
1.3 Handlungsebenen unseres Gewaltschutzkonzeptes .....	6
1.4 Ansprechpersonen.....	6
1.5 Geltungsbereich.....	6
2. Personal.....	6
3. Qualitätssicherung.....	8
4. Intervention .....	8
5. Verdachtsmomente in der Praxis und Meldung durch Fachschüler/-innen.....	10
6. Partizipation .....	10
7. Transparenz.....	11
8. Aufarbeitung.....	11
9. Anhang.....	12

## 1. Präambel und Ziel für ein Gewaltschutzkonzept

Das Institut für Soziale Berufe gemeinnützige GmbH hat Berufs-/Fachschulen an den Standorten Ravensburg, Wangen, Bad Wurzach und Ulm. Jedes Jahr bieten wir rund 750 neue Ausbildungsplätze an. Wir bilden Erzieher/-innen, Jugend- und Heimerzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilerziehungsassistent/-innen, Pflegefachkräfte, Altenpflegehelfer/-innen, Heilpädagog/-innen und Fachwirt/-innen für Organisation und Führung aus. In der Akademie für Fort- und Weiterbildung bieten wir ausgelernten Fachkräften vielseitige Fortbildungsangebote an.

Unser Institut ist ein Ort für Bildung und Weiterentwicklung. Wir unterstützen Jugendliche und (junge) Erwachsene, in ihr berufliches Handlungsfeld und ihre berufliche Identität hineinzuwachsen. Die Grundlage unserer Bildungsarbeit ist das christliche Welt- und Menschenbild und die Würde jedes einzelnen Menschen, der auf dieser Grundlage seine Freiheit entfalten kann. Wir sehen unsere Fachschüler/-innen als einzigartige Persönlichkeiten mit ihren jeweils eigenen Gaben, Aufgaben und Fähigkeiten, die sie in Bildungsprozessen ganzheitlich entwickeln und entfalten können. Konkretisiert wird dies im Leitbild des Institutes, in dem wir uns verpflichten, den einzelnen Auszubildenden mit Offenheit, Achtsamkeit und Vertrauen zu begegnen. Transparente Strukturen, verantwortungsvolles Handeln und Fehlerfreundlichkeit prägen das Miteinander über alle Ebenen unserer schulischen Arbeit.<sup>1</sup>

Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dort, wo Menschen in schulischen Kontexten zusammenkommen und zusammenarbeiten, es zu Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Gewalt als Form von Machtmissbrauch kommen kann. Das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept hat deshalb zum Ziel, sensibel gegenüber allen Formen von nicht legitimierter Machtausübung zu wirken und Maßnahmen zur Prävention und Intervention aufzuzeigen.

Das Thema Prävention und sexualisierte Gewalt ist am Institut als mehrschichtiges Thema zu betrachten. Einerseits sind unsere Auszubildenden Schutzbefohlene in unseren unterschiedlichen Schulen und Bildungsgängen. Andererseits sind unseren Auszubildenden in ihren Praxisstellen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Schutzbefohlene anvertraut. Daraus erwächst im Rahmen eines Gewaltschutzkonzeptes eine besondere Herausforderung: Das Thema Prävention, sexuelle Gewalt und Machtmissbrauch soll durchgängig in allen Ausbildungsformen im Unterricht repräsentiert werden und ebenso in allen Praxisreflexionen sensibel und achtsam eingeflochten werden.

---

<sup>1</sup> vgl. Leitbild des Instituts für Soziale Berufe 2023 online verfügbar unter: <https://www.ifsb.de/wp-content/uploads/2023/12/Leitbild.pdf>

Um diese wichtige Aufgabe auf allen benannten Ebenen umsetzen zu können, braucht es eine Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung. Grundlage dafür ist Transparenz sowie nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von Gewalt- bzw. Machtmissbrauch.

Das Institut ist Mitglied des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart (DiCV RS) und folgt bei der Erstellung des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes dem Rahmen-Gewaltschutzkonzept des DiCV RS, das sich auf das Dekret des Bischofs vom 16.10.2023 und die DCV-Leitlinien zum Schutz vor sexuellem Missbrauch bezieht.

## 1.1 Gewaltbegriff

Alle Mitarbeitenden des Instituts für Soziale Berufe achten daher darauf, dass in unseren Fachschulen und Ausbildungsstätten allen Arten von Gewalt kein Raum gegeben wird. Zu nennen sind hier insbesondere der Machtmissbrauch durch physisch, psychisch, sexuell, pädagogisch/geistlich, finanziell oder strukturell ausgeübte Gewalt<sup>2</sup>.

Im Folgenden wird auf besondere Gewaltformen explizit eingegangen:

Psychische Gewalt: Psychische Gewalt findet oft subtil statt und ist wenig sicht- und greifbar. Dazu gehören Formen von systematischer Vernachlässigung, Nichtbeachten, Abwertung, aber auch jemand lächerlich machen oder jemand vor der gesamten Gruppe demütigen und ausgrenzen.

Pädagogische und geistliche Gewalt: Unter dieser Form von Gewalt wird das Übergehen, Missachten oder Einschränken der Willens- und Entscheidungsfreiheit eines Menschen verstanden, ohne dass dafür wichtige rechtfertigende Gründe vorliegen. Dabei wird das Abhängigkeitsverhältnis durch eine autoritätsbesitzende Person ausgenutzt<sup>3</sup>.

Strukturelle Gewalt: Unter struktureller Gewalt werden Gewaltformen zusammengefasst, deren Ursachen in rigiden strukturellen Vorgaben einer Einrichtung zu finden sind. Dazu gehören starre Regelungen, das Vorenthalten von Informationen und Mitentscheidungsrechten, mangelnde Erreichbarkeit von Lehrkräften, aber auch mangelnde Wahlfreiheit.

Alle strafrechtlich relevanten Formen:

Grenzverletzendes Verhalten: Grenzverletzendes Verhalten missachtet die Schamgrenze der betroffenen Person, dies kann aus mangelnder persönlicher Unzugänglichkeit oder aus einer Kultur der Grenzverletzungen geschehen.

---

<sup>2</sup> vgl. Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. 2023, S. 3

<sup>3</sup> vgl. ebd. S. 5

Sexuelle Übergriffe: Diese Form des Übergriffs kann verbal oder durch Nichtachtung von persönlichen Grenzen geschehen. Dabei wird das Verhalten gezielt eingesetzt, um ein Machtverhältnis auszunutzen.

Sexuelle Nötigung/sexuelle Gewalt: hierunter wird sexuelle Nötigung, sexuelle Gewalt wie Vergewaltigungen, Exhibitionismus, Voyeurismus, Stalking, Kinderpornographie, etc. verstanden.

Alle dargestellten Machtformen haben gemeinsam, dass Menschen ihre Macht ausnutzen, um missbräuchlich Gewalt auszuüben. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, bei Bekanntwerden von nicht legitimierten Gewalthandlungen diese Personen zur Verantwortung zu ziehen. Präventiv handeln bedeutet für uns deshalb, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um jegliche Form von missbräuchlicher Gewalt an unseren Schulen zu verhindern. Dies gelingt uns durch die stetige Weiterentwicklung einer achtsamen Kultur und transparenten Strukturen sowie einer durchgängigen Sensibilisierung auf allen Ebenen zu dieser Thematik.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept beschreibt daher eine Summe von Prozessen, die achtsames Handeln hilfreich unterstützen. Bereits bestehende gesetzliche und kirchenrechtliche Vorgaben werden entsprechend miteingebunden<sup>4</sup>.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen und Empfehlungen

Gesetzliche Grundlagen und Anordnungen zu einem Gewaltschutzkonzept sind derzeit:

§ 45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII, § 37a SGB IX, Art. 19 UN-KRK, § 44 Abs. 2 a und § 53 Abs. 3 AsylG sowie das Grundlagenpapier des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg und die Vorgaben der Diözese zu Intervention und Prävention (siehe Dekret des Bischofs vom 16.10.2023 und DiCV Leitlinien zur Intervention bei sexueller Gewalt durch Mitarbeitende). Entsprechend der Satzung des DiCV RS dient unser Handeln dem Ziel, Menschen in ihrer Würde zu schützen, das solidarische Zusammenleben in einer pluralen Welt zu fördern und sich weltweit für ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden einzusetzen (vgl. Präambel Satzung DiCV RS). Der Ehrenkontrakt des DiCV RS, die Compliance-Richtlinien und die vorhandenen (sexual-)pädagogischen Konzepte und das Leitbild des DiCV RS sind Ausdruck dieser Haltung.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> vgl. ebd. S. 7

<sup>5</sup> vgl. ebd.

### 1.3 Handlungsebenen unseres Gewaltschutzkonzeptes

Intervention, Prävention und Aufarbeitung sind die drei Handlungsebenen, auf denen unser Gewaltschutzkonzept in unserer Organisationskultur wirksam werden soll. Die systematische Umsetzung der drei Handlungsebenen wird von der Leitung unseres Instituts verantwortet. Zudem werden in unseren Standorten Strukturen geschaffen, die die Prozesse vor Ort unterstützen. Dazu werden interne und externe Ansprechpartner/-innen benannt.

### 1.4 Ansprechpersonen

#### Interne Ansprechpersonen/Gewaltschutzbeauftragte

Es werden Ansprechpersonen beauftragt, die bei allen Fragen zum Schutzkonzept fachliche Auskunft geben können. Sie übernehmen Beratungs- und Lotsenfunktion, kennen die Vorgehensweisen bei Verdachtsfällen im schulischen Alltag sowie in den Ausbildungseinrichtungen. Des Weiteren vermitteln die internen Ansprechpartner/-innen an die zuständigen externen Stellen.

Standorte Ravensburg: Lisa Geissler

Standorte Ulm: Anja Krug (ehem. Hof)

Die internen Ansprechpersonen stehen im regelmäßigen Austausch miteinander und mit den externen Anlaufstellen. Ansprechpersonen und Anlaufstellen sind im Anhang zu finden.

### 1.5 Geltungsbereich

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept gilt für alle Schulen und Standorte, die zum Institut für Soziale Berufe gehören, und ist entsprechend verbindlich anzuwenden.

## 2. Personal

Die Institutsleitung ist in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen dafür verantwortlich, dass bei Einstellungsverfahren neben der fachlichen auch die persönliche Eignung der Mitarbeitenden überprüft wird. Das bedeutet: Alle Mitarbeitenden müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Mitarbeitende erklären gegenüber der Institutsleitung außerdem, ob gegen sie ein Verfahren wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung anderer vorliegt. Mit allen Mitarbeitenden wird das ethische Verständnis unserer Arbeit vereinbart.

Alle Mitarbeitenden werden in regelmäßigen Abständen zur Thematik sexueller Gewalt sensibilisiert und geschult.

Führungskräfte werden eigens geschult, um sensibilisiert mit der Thematik umzugehen und Anzeichen von Gewalt frühzeitig zu erkennen. Des Weiteren werden für Führungskräfte Instrumente entwickelt, um Machtbefugnisse zu kontrollieren und eine Feedbackkultur zu etablieren.

- **Erweitertes Führungszeugnis für alle neuen Mitarbeitenden.**
- **Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses alle fünf Jahre.**
- **Schutzkonzept wird als Teil des Onboardingprozesses den neuen Mitarbeitenden vorgestellt. Reflexion zum Abschluss des Onboardingprozesses durch das jeweilige Einarbeitungsteam.**
- **Bei Neuanstellung verpflichtende Online-Schulung „E-Learning Gewaltschutz“ des Caritasverbandes.**
- **Der Verhaltenskodex ist unser handlungsleitendes Paradigma und hat Gültigkeit für alle am Schulleben beteiligten Personen. Dies umfasst auch die Haustechniker, die Sekretariate und die Honorarkräfte.**
- **Durch die Module und Lehrpläne ist sichergestellt, dass fachspezifisch qualifizierte Mitarbeitenden die Thematik aufgreifen. Die Gewaltschutzbeauftragten der Standorte zeichnen sich hierfür verantwortlich.**
- **Fortbildungsplan für die Personalentwicklung: Alle vier Jahre Schulungen im Gesamtschulbereich. Wer nicht teilnehmen kann, muss die Inhalte über das Modul „Wir schauen hin“ aufarbeiten.**
- **Berücksichtigung von Gewaltschutzthemen bei der Fortbildungsplanung der einzelnen Fachbereiche.**
- **Die Fachbereiche verpflichten sich, das Gewaltschutzkonzept in ihren Fachbereichssitzungen jährlich zu thematisieren. Hierzu werden alle festangestellten Mitarbeitenden verpflichtend eingeladen. Über die Sitzung wird ein Protokoll verfasst und an die Gewaltschutzbeauftragten und die Geschäftsführung weitergeleitet.**  
**Honorarkräfte werden von den jeweiligen Fachbereichen zu dieser Sitzung eingeladen oder sind angehalten, einen Nachweis über eine Online-Schulung zu erbringen.**
- **Innerhalb der Fachbereichskonferenzen findet kollegiale Fachberatung mindestens einmal jährlich mit dem Schwerpunkt Gewaltschutz statt.**
- **Alle zwei Jahre wird das Gewaltschutzkonzept, Machtmissbrauch und Feedbackkultur im Rahmen der Leitungsklausur mit unterschiedlichen Methoden thematisiert.**

- **Supervision und Coaching stehen allen Mitarbeitenden nach Antrag zur Verfügung.**
- **Eine wechselnde Teilnahme der Gewaltschutzbeauftragten am Fachforum Gewaltschutz der Diözese Rottenburg-Stuttgart findet statt.**
- **Fachspezifische Qualifizierung ist im Rahmen der beruflichen Qualifikation sowie durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen gewährleistet.**

### 3. Qualitätssicherung

Um die Wirksamkeit unseres Schutzkonzeptes zu ermöglichen, brauchen wir als Institution eine strukturelle Verankerung unseres Konzeptes. Wir möchten die Präventionsarbeit als dauerhaften Prozess in unserer Organisation etablieren und den einzelnen Aufgaben, die damit verbunden sind, immer wieder gezielte Aufmerksamkeit geben. Die von uns ausgewählten Methoden sind Grundlage für Reflexion, Controlling, Wirksamkeitsanalysen und Weiterentwicklung.

- **Alle zwei Jahre findet eine Durchführung einer Risiko-Ressourcen-Analyse statt mit unterschiedlichen Methoden. Die Gewaltschutzbeauftragten sind für die Umsetzung verantwortlich.**
- **Das Gewaltschutzkonzept wird online zur Verfügung gestellt, bei den Einführungstagen Vorstellung der Gewaltschutzbeauftragten ggf. über Video.**
- **Supervision und Coaching stehen auf Antrag zur Verfügung.**
- **Kollegiale Fachberatung findet jährlich in den Fachbereichen statt.**
- **Schutzmaßnahmen und Orientierungshilfe für Mitarbeitende vor gewalttätigem Klientel werden gewährleistet: Testphase mit App.**

### 4. Intervention

Um bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt schnell und angemessen reagieren zu können, sind an unseren Standorten klar definierte Interventionsprozesse etabliert. Ziel ist es, betroffenen Personen zügig und wirksam Hilfe zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck liegen bei der Institutsleitung sowie den Schulleitungen Handlungsabläufe vor, die das konkrete Vorgehen beschreiben. In diese Prozesse sind die zuvor benannten externen Ansprechpersonen beratend eingebunden.

Gemeldete Verdachtsfälle und Übergriffe werden systematisch dokumentiert. Diese Erfassung dient nicht nur der Nachverfolgung einzelner Vorfälle, sondern auch dazu, bestehende Strukturen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### **Hinweisaufnahme und Informationsweitergabe**

Hinweise auf sexualisierte Gewalt können sowohl durch interne und externe Ansprechpersonen als auch durch eine vom der Institutsleitung benannte verantwortliche Person entgegengenommen werden. Jeder Hinweis – ob vage oder konkret – ist unbedingt und unverzüglich zu prüfen. Dabei gilt: Alle Beschäftigten sind verpflichtet, einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt, unverzüglich mindestens einer der genannten Ansprechpersonen oder einer Person ihres Vertrauens zu melden. Dies gilt ebenso, wenn sie Kenntnis von einem eingeleiteten Ermittlungsverfahren, dessen Ergebnis oder einer Verurteilung erhalten.

Die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere § 203 StGB zum Schutz von Privatgeheimnissen, sind dabei zu beachten. Staatliche oder kirchliche Verschwiegenheits- oder Mitteilungspflichten, beispielsweise gegenüber dem Jugendamt, der Schulaufsicht oder dienstlichen Vorgesetzten, bleiben hiervon unberührt.

Auch anonyme Hinweise können berücksichtigt werden – jedoch nur, wenn sie nachprüfbar Informationen und ausreichende tatsächliche Anhaltspunkte enthalten. Allgemeine Verdächtigungen ohne substantielle Hinweise dürfen nicht zu Ermittlungen führen. Es ist Aufgabe der Ansprechpersonen oder der von der Institutsleitung benannten Person, diese Hinweise sorgfältig zu prüfen und in einer Gesamtschau sowohl belastende als auch entlastende Aspekte abzuwägen.

Im Falle eines konkreten Verdachts informiert die zuständige Ansprechperson oder die benannte verantwortliche Person unverzüglich die Institutsleitung.

Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinien ist letztlich das Leitungsorgan des Trägers, das den Träger nach außen vertritt und nach innen mit der Geschäftsführung betraut ist.

- **Übernahme der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes und der empfohlenen Maßnahmen DiCV Rottenburg-Stuttgart (siehe Anhang)**
- **Leitfaden für die Begleitung der SuS (s. Kapitel 5)**
- **Link auf Hinweisgeberschutzgesetz auf der Homepage**
- **Bei nicht volljährigen Auszubildenden wird der gesetzliche Schutzauftrag nach §8b SGB VIII gewährleistet**

## 5. Verdachtsmomente in der Praxis und Meldung durch Fachschüler/-innen

Wenden sich Fachschüler/-innen an Praxislehrkräfte oder andere Vertrauenspersonen aus dem schulischen Umfeld, um über Verdachtsmomente aus der Praxis zu berichten, muss den Lehrenden bewusst sein, dass die Fachschüler/-innen in diesem Moment ihre Schweigepflicht brechen. Deshalb muss mit den Informationen sehr behutsam umgegangen werden. Trotzdem empfehlen wir, dass die betroffenen Auszubildenden von Seiten der Schule begleitet werden. Dies muss unter dem Gebot der Verschwiegenheit geschehen. Die Lehrenden, die ins Vertrauen gezogen werden, können sich anonymisiert Hilfe bei den Gewaltschutzbeauftragten des Instituts einholen. Des Weiteren können die Lehrenden den Fachschüler/-innen ...

- empfehlen, sich über Meldewege ihrer Einrichtung zu informieren
- dabei das Hinweisgeberschutzgesetz berücksichtigen
- sie darin bestärken, diese Meldewege zu nutzen
- darauf hinweisen, dass sie bei Kindeswohlgefährdung anonyme Meldung beim Jugendamt machen können oder auf Grundlage §34 im Strafgesetzbuch einen rechtfertigenden Notstand sehen und deshalb ihre Schweigepflicht brechen.

Mit diesen Informationen muss behutsam umgegangen werden. Die beratenden Lehrkräfte achten deshalb darauf, die Fachschüler/-innen nicht zu bedrängen.

Die Begleitung der Auszubildenden wird von den Lehrenden dokumentiert. Die Lehrenden können fachliche Begleitung im Rahmen von Supervision in Anspruch nehmen.

## 6. Partizipation

Mitarbeitenden und Fachschüler/-innen werden regelmäßig an der Weiterentwicklung unserer Fachschulen beteiligt. Dies geschieht in schriftlicher und mündlicher Weise. Im Rahmen der Partizipationsprozesse soll auch ein Rückmelde- und Beschwerdemanagement etabliert werden. Besonders wichtig ist dabei ein funktions- und hierarchieübergreifendes Feedbacksystem, das auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung beruht.

- **Fachschulkonferenzen mit SuS**
- **Verpflichtende Evaluationen bei QM**
- **Berufung Gleichstellungsbeauftragte Fr. Alker**
- **Rückmeldung von Mitarbeitendenvertretungen**
- **Rückmeldung in Leiter/-innenrunde**
- **Rückmeldung der Praktikant/-innen bei den jeweiligen Mentor/-innen**

## 7. Transparenz

Unser Gewaltschutzkonzept soll für alle Mitarbeitenden und Fachschüler/-innen transparent sein. Deshalb werden unser Gewaltschutzkonzept und unsere internen und externen Ansprechpersonen auf unserer Homepage veröffentlicht. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen über die Prozesse, die im Rahmen des Schutzkonzeptes stattfinden, berichtet.

- **Homepage plus Ansprechpartner/-innen**
- **Moodle/Schulcloud plus Ansprechpartner/-innen**
- **Jahresbericht der Gewaltschutzbeauftragten**
- **Alle zwei Jahre Aufsichtsgespräch mit dem Bischöflichen Ordinariat**
- **Link zum Hinweisgeberschutzgesetz auf der Homepage**
- **Vorstellung des Gewaltschutzkonzeptes gegenüber den Gesellschaftern**

## 8. Aufarbeitung

Als Mitglied im DiCV RS können Betroffene von Gewalt in unseren Einrichtungen im Bemühen um Anerkennung unterstützt werden. Ihnen werden durch die externen Ansprechpersonen sowohl Wege zur individuellen Aufarbeitung als auch zur materiellen Anerkennung gezeigt. Außerdem wird ihre Expertise nach Möglichkeit in die systemische Aufarbeitung einbezogen.

- **Bei einem Vorfall: Supervision, Krisenintervention und Coaching von betroffenen Personen, auch im Umfeld.**
- **Übernahme der Leitlinien des DiCV zur Intervention bei sexueller Gewalt durch Mitarbeitende.**
- **Inanspruchnahme der externen Ansprechpersonen des DiCV RS in der Begleitung Betroffener und der Beratung der Leitung.**

## 9. Anhang

Anhang 1: Verhaltenskodex .....	13
Anhang 2: Externe und interne Ansprechpersonen .....	15
Anhang 3: Unterrichtsinhalte aus allen Fachbereichen (Schwerpunkt Gewaltschutzkonzept) .....	17
Anhang 4: Gewaltschutzkonzept des DiCV RS mit den Anhängen Bischofsdekret und den Leitlinien des DCV-Leitlinien.....	26

# Anhang 1: Verhaltenskodex

Klare Verhaltensregeln stellen im Hinblick auf den jeweiligen Arbeitsbereich ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur Jugendlichen sowie gegenüber den erwachsenen Schutzbefohlenen sicher. Ein Verhaltenskodex ist verbindlich anzuwenden, in unseren Schulen partizipativ zu erstellen und regelmäßig anzupassen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei allen Mitarbeitenden. Der Verhaltenskodex ist an jedem Standort von der Schulleitung in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

## **Allgemeines**

Dieser Verhaltenskodex setzt den Grundrahmen für die Arbeit mit Lernenden. Wir verpflichten uns deshalb in unseren Schulen verbindliche Verhaltensregeln mit den Lernenden und den Mitarbeitenden zu vereinbaren und einzuhalten.

## **Grundsätzliches**

Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde der Lernenden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der nachfolgenden Schutzmaßnahmen, schreiten bei Grenzverletzungen ein und beziehen Position.

## **Sprache und Wortwahl**

Unsere Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch als auch in der Kommunikation über die sozialen Netzwerke.

Die verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein.

Wir verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell zu verstehende Bemerkungen, sexistische „Witze“), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Wir dulden diese auch nicht unter den Lernenden.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

Wir gestalten Beziehungen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Methoden und Übungen werden so gestaltet, dass hierbei keine Grenzen überschritten werden. Persönliche Grenzerfahrungen im Rahmen des Unterrichts bedürfen einer sensiblen Begleitung. Dabei sind die persönlichen Grenzen der Lernenden zu respektieren und zu berücksichtigen.

Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Lernende werden von allen Mitarbeitenden bewusst wahrgenommen und angesprochen. Sie werden nicht vertuscht, sondern schriftlich der jeweiligen Schulleitung mitgeteilt.

Einzelsettings finden nur in schulischen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und sollten, sofern es die Gesprächs- und Raumsituation zulässt, einsehbar sein. In der Gesprächssituation ist eine respektvolle Distanz zu wahren. Gegebenenfalls ist eine dritte Person hinzuzuziehen.

Wir akzeptieren persönliche Grenzen der Lernenden und kommentieren diese nicht. Im Zweifelsfall fragen wir nach.

Wir grenzen uns gegenüber (sexuellen) Beziehungswünschen oder Annäherungsversuchen von Lernenden ab. Im Wiederholungsfall wird die Schulleitung darüber informiert.

Dies beinhaltet auch, die sexuelle Dimension von Beziehungen bewusst wahrzunehmen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz zu gestalten.

Wir pflegen keine privaten Kontakte zu Lernenden über soziale Netzwerke und Messenger-Dienste. Zulässig sind lediglich dienstliche und pädagogisch begründete Kontakte. Mediale Kontaktanfragen der Lernenden werden abgelehnt. Abseits der Schule bestehende private Kontakte bspw. durch Vereinsmitgliedschaften, kirchliche Aktivitäten, etc. müssen der Schulleitung mitgeteilt werden.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperkontakt setzt die freie Zustimmung der Lernenden voraus und muss der jeweiligen Rolle und Situation angemessen sein. Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Ablehnung wird akzeptiert.

Im Unterricht beschränkt sich der körperliche Kontakt zu Lernenden auf die erforderlichen Maßnahmen und wird vor Beginn erläutert.

### **Umgang und Nutzung von Medien**

Analoge und digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen nur im unterrichtlichen Kontext und nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

Dieser Verhaltenskodex hat seine Gültigkeit auch bei allen schulischen Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden, wie z.B. Ausflüge, Tagungen, Feiern.

## Anhang 2: Externe und interne Ansprechpersonen

### **Externe Ansprechpersonen nach DCV Leitlinie:**

Externe Interventionsbeauftragte nehmen Hinweise auf sexuelle Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IfsB gGmbH entgegen. Diese sind Ansprechpersonen für Betroffene, Zeugen und alle Mitarbeitenden, für die dieses Konzept gilt. Die Institutionen sind unabhängig und stehen in keinem Vertragsverhältnis mit der IfsB gGmbH.

#### **Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.**

Gerburg Crone

Anlaufstelle Gewaltschutz

Strombergstraße 11

70188 Stuttgart

Tel.: 0711 2633-1151

E-Mail: [gewaltschutz@caritas-dicvrs.de](mailto:gewaltschutz@caritas-dicvrs.de)

#### **Caritas-Beauftragte für Intervention des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.**

Tel.: 0800 4 300 400

E-Mail: [gewaltschutz@caritas-dicvrs.de](mailto:gewaltschutz@caritas-dicvrs.de)

### **Standort Ulm:**

Fachberatungsstelle für sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung (diese sind Ansprechpartner/-innen für sexuelle Gewalt und Kindeswohlgefährdung bis 27 Jahre).

#### **Kinderschutzzentrum Ulm**

Der Kinderschutzbund, Ortsverband Ulm/Neu-Ulm e.V.

Olgastraße 125

89073 Ulm

Tel.: 0731/28042

E-Mail: [info@kinderschutzbund-ulm.de](mailto:info@kinderschutzbund-ulm.de)

### **Caritas Ulm-Alb-Donau**

Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle

Spielmannsgasse 6

89077 Ulm

Tel.: 0731 4034216 0

E-Mail: [pfl@caritas-ulm-alb-donau.de](mailto:pfl@caritas-ulm-alb-donau.de)

### **Psychologische Beratungsstelle Ulm/Alb-Donau**

Grüner Hof 3

89073 Ulm

Tel.: 0731 1538 400

E-Mail: [PsychBeratungsstelle@kirche-diakonie-ulm.de](mailto:PsychBeratungsstelle@kirche-diakonie-ulm.de)

### **Interne Ansprechperson**

Anja Krug (ehem. Hof) (FSP)

E-Mail: [A.Krug@ifsb.de](mailto:A.Krug@ifsb.de)

## **Standort Ravensburg:**

### **Beratungsstelle Brennessel e.V.**

Hilfen gegen sexuellen Missbrauch

Cora Bures

Seestraße 2

88214 Ravensburg

Tel.: 0751 3978

E-Mail: [kontakt@brennessel-rv.de](mailto:kontakt@brennessel-rv.de)

### **Caritas Bodensee/Oberschwaben**

Psychologische Familien- und Lebensberatungsstelle

Allmandstraße 10

88212 Ravensburg

Tel.: 0751 359015-0

E-Mail: [pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de](mailto:pfl-rv@caritas-bodensee-oberschwaben.de)

### **Interne Ansprechperson**

Lisa Geissler (FSP)

E-Mail: [L.Geissler@ifsb.de](mailto:L.Geissler@ifsb.de)

### Anhang 3: Unterrichtsinhalte aus allen Fachbereichen (Schwerpunkt Gewaltschutzkonzept)

<b>Fachschule für Sozialpädagogik</b>		
<b>Modul / Fach</b>	<b>Kurs / Semester</b>	<b>Konkrete Inhalte / Themen</b>
BHF	BK	Rolle der päd. Fachkraft: Grenzen und Regeln, Strafen und Konsequenzen
EBG Pädagogische Grundlagen	VZ PIA 3. Sem.	Erziehungsmodelle, Geschichte der Pädagogik, schwarze Pädagogik, Gewalt in der Erziehung, Geschichte der Kinder- und Jugendheime, Thematisierung sexueller Übergriffe in katholischen Einrichtungen, autoritäre Erziehungsstile
BHF Pädagogische Beziehungen	PIA 3. Sem. VZ 4. Sem.	Nähe und Distanz
UVL Inklusion	PIA 4. Sem.	Eigene Sozialisation: was wird als übergriffig erlebt im Bereich Pflege / Umgang mit Menschen mit Assistenzbedarf. Bild vom Kind mit Assistenzbedarf, sprachliche Sensibilität, Ableismus
ZQ / WPF Erziehungspartnerschaft / Mit Eltern reden Plus	PIA 5. Sem. VZ 5. Sem.	Exkurs: Gespräch mit Eltern bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
Wahlpflichtbereich	VZ 5. Sem.	Verhaltensampel zum Schutz von Kindern
BHF Handlungsansätze EBG, Professionalisierung	VZ 5./6. Sem. PIA 7.	Humanistische Grundbeziehungen (Freiheit, Werthaftigkeit etc.), Thema Gewalt ist inkludiert
EBG Sexualpädagogik	VZ 5. Sem. PIA 7. Sem.	Psychosexuelle Entwicklung und pädagogische Interventionen; Sexuelle Grenzverletzungen unter Kindern; Sexuelle Gewalt an Kindern; Sexualpädagogisches Konzept entwickeln
BEF II		Gewalt in Märchen: Hexenverbrennung, Entführung von Kindern => Diskussionsanregung zum Thema Gewalt / Gewaltverarbeitung
BHF Recht	VZ 6. Sem. PIA 8. Sem.	KiWo-Skala, Kindeswohlgefährdung, Sexualstrafrecht, Familienrecht (Recht auf gewaltfreie Erziehung), Strafrechtliche Aufarbeitung gegen Gewalt an Kindern
UVL Gender	VZ 6. Sem. PIA 8. Sem.	Männliche Erzieher, Thema Wickeln, wie positionieren sich Eltern und Mitarbeitende? Geschlecht als Diskriminierungsmerkmal
BHF Macht und Verantwortung	VZ 6. Sem. PIA 8. Sem.	Reflexion von Macht, Verantwortung und Machtmissbrauch, Formen von Gewalt: personale und strukturelle Gewalt; Ethische Grundnormen; Grenzen setzen ohne zu verletzen; Schutzkonzepte in Kitas; Beschwerdeverfahren

EBG Soziologie		Familiensoziologie („Elternrecht steht über allem“?)
EBG Vortrag		Prävention
UVL Diversität		Rassismus
Religionspädagogik		Sexualität; Gender; christliches Menschenbild
<b>Fachschule für Pflege</b>		
01	Ausbildungsjahr 1	„Sicher unterwegs“ – zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum Pflegebeziehung Nähe und Distanz Ich / Du-Botschaften
02	Ausbildungsjahr 1	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperpflege, Hygiene</li> <li>• Ausscheidungen</li> </ul> Beide Themen beinhalten das Thema Berührung und Sexualität
03	Ausbildungsjahr 1	Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständnisorientiert kommunizieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflegebeziehung, Nähe und Distanz</li> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Macht und Interaktion</li> <li>• Ich / Du-Botschaften</li> </ul>
	Ausbildungsjahr 1	Einführungseinheit Thema Schutzkonzept
	Ausbildungsjahr 2 Ausbildungsjahr 3	Jeweils Vertiefung Thema Schutzkonzept
04		Gesundheit fördern und präventiv handeln
05	Ausbildungsjahr 3	Menschen in kurativen Prozessen unterstützen und Patientensicherheit stärken <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewalt in der Pflege, das Thema beinhaltet das Thema Sexualität</li> <li>• Patientenrechte</li> </ul>
06	Ausbildungsjahr 1 Ausbildungsjahr 2 Ausbildungsjahr 3	In Akutsituationen sicher handeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslöser für ethische Fragestellungen identifizieren</li> <li>• Reflektiert handeln</li> <li>• Traumatische Situationen</li> </ul>
07		Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team
08		Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten

	Ausbildungsjahr 2	Menschen begleiten
09	Ausbildungsjahr 1 Ausbildungsjahr 2	Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen Menschen in anderen Kulturen begegnen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Kultursensible Pflege</li> </ul>
10	Ausbildungsjahr 1  Ausbildungsjahr 2	Entwicklung und Gesundheit Kinder und Jugend in Pflegesituationen fördern <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderrechte (beinhaltet Schutzbefohlene und Kindeswohlgefährdung)</li> <li>• Schwangerschaft und Geburt</li> <li>• Wachstum und Entwicklung</li> </ul> Entwicklungspsychologie
11	Ausbildungsjahr 2 Ausbildungsjahr 3	Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen Deeskalationstraining <ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychische Notfälle</li> <li>• Recht in der Psychiatrie</li> </ul>
DE Deutsch 1	Ausbildungsjahr 1  Ausbildungsjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsführung</li> <li>• Verbale und nonverbale Kommunikation</li> </ul> Herausforderungen bewältigen
RE Religionslehre	Ausbildungsjahr 1  Ausbildungsjahr 2  Ausbildungsjahr 3	Religionslehre, religiöse und ethische Kompetenzen entwickeln <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethische Dilemmata</li> <li>• Leibkörperlichkeit</li> <li>• Ethische Entscheidungsfindung</li> <li>• Auslöser für ethische Fragestellungen identifizieren</li> <li>• Berufsethik und ethisches Handeln</li> <li>• Religiöse Aspekte und Beziehungsgestaltung</li> <li>• Herausfordernde Situationen bewältigen</li> </ul>
<b>Fachschule für Jugend- und Heimerziehung</b>		
WTP	UK	Interkulturelle Kompetenz, Argumentation gegen Rechts
MB	MK / OK	Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz Gefährdung von Schutzbefohlenen, Kindeswohlgefährdung

Medienpädagogik	OK / MB	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pornografie in Medien: rechtliche Grundlagen, Gefahren für junge Menschen</li> <li>• Cybermobbing: Rechtliche Grundlagen, Interventions- und Präventionsmöglichkeiten</li> </ul>
Pädagogik	MK / MB	Geschlechtersensibilität; Geschlechtssensibles Handeln im päd. Kontext
Berufskunde	MK / MB	<p>Gewalt / Macht / Machtmissbrauch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterschied zwischen Macht und Machtmissbrauch</li> <li>• Wo muss ich meine „Machtposition“ nutzen, wo kann ich aber auch Kinder partizipieren?</li> </ul> <p>Beziehungsgestaltung, Nähe &amp; Distanz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe als päd. FK</li> <li>• Schutzkonzept in der Kita</li> </ul> <p>Gefährdung von Schutzbefohlenen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Was ist Gewalt?</li> <li>• Gewalt in der Kita</li> </ul> <p>Prävention</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Partizipation in der Kita</li> <li>• Tagesabläufe partizipativ gestalten</li> </ul> <p>Rechtliche Grundlagen für den Schutzauftrag und Interventionsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Orientierungsplan</li> </ul>
Gewalt, Macht, und Machtmissbrauch	Ausbildungsjahr 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anti-Gewalttraining, speziell: Deeskalationstraining, Opfer, Täter, Mobbing</li> <li>• Übungen zur Selbsterfahrung zum Thema Grenzen und Gewalt</li> <li>• Erarbeitung von Handlungs- und Lösungsstrategien</li> </ul>
Beziehungsgestaltung	Ausbildungsjahr 1 Ausbildungsjahr 2  Ausbildungsjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wertetreppe</li> <li>• Kommunikation, Beratung, Teamarbeit, Elternzusammenarbeit, soziale Gruppenarbeit, Traumapädagogik</li> <li>• Sexualpädagogik</li> </ul>
Prävention	Ausbildungsjahr 3 Ausbildungsjahr 2  Ausbildungsjahr 1	<p>Sexualpädagogik: Stärkung der Kinder / Schulung von päd. FK</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mediation</li> <li>• Anti-Gewalttraining</li> </ul> <p>Biografiearbeit</p>

Gefährdung von Schutzbefohlenen / Kindeswohlgefährdung	Ausbildungsjahr 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sexualpädagogik; Täterstrategien; Symptome; Verhaltensweisen bei Missbrauch; Umgang bei einem Verdacht</li> <li>• Sexualität in verschiedenen Lebensaltern</li> </ul>
Rechtliche Grundlagen /Interventionsmaßn.	Ausbildungsjahr 3	Handlungsstrategien – was kann ich als päd. FK tun
<b>Fachschule für Heilpädagogik</b>		
Die Teilnehmer:innen der Weiterbildung zur Staatlich anerkannten Heilpädagog:in verfügen als pädagogische Fachkräfte (in der Regel Erzieher:innen oder Heilerziehungspfleger:innen) bereits über Kenntnisse hinsichtlich der Notwendigkeit und der Inhalte von Gewaltschutzkonzepten. Viele von ihnen haben bereits in ihren Einrichtungen an der Erarbeitung von Schutzkonzepten mitgewirkt.		
Das Querschnittsthema Erstellung eines Schutzkonzepts wird dem Modul 5 zugeordnet. Bezugnahme zu den Ausbildungsmodulen wie z.B. Modul 2: Ethik und Recht als Grundlage heilpädagogischen Handelns oder Modul 4 Bio-psycho-soziale Grundlagen von Teilhabe, Modul 6 Führung und Management.	Sem. 1 Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Menschenrechte; UN-Konventionen (insbesondere UN-KRK und UN-BRK)</li> </ul>
	Sem. 1+5 Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Grundlagen heilpädagogischen Handelns</li> </ul>
	Sem. 2 Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ethischer Kodex für päd. Handeln und sichere Orte</li> </ul>
	Sem. 3 Modul 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</li> <li>• Psychologie des Bösen</li> </ul>
	Sem. 4 Modul 4 und 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formen von Gewalt, Risikobedingungen für Gewalterfahrungen, Gewaltprävention</li> <li>• Folgen von Gewalterfahrungen, therapeutische Interventionen, Psychoedukation</li> </ul>
	Sem. 5 Modul 6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückmeldemanagement, Umgang mit Gewalt, Verfahrensablauf</li> <li>• Bedeutung von Netzwerkarbeit und Sozialraumorientierung</li> </ul>
	Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bausteine für die Erstellung eines Schutzkonzeptes</li> <li>• Passung zwischen den Bedarfen des Klientels und dem erstellten Verhaltenskodex</li> <li>• Kritische Auseinandersetzung mit bestehenden Schutzkonzepten</li> </ul>
<b>Fachschule für Heilerziehungspflege</b>		
Modul 5	Ausbildungsjahr 1	Beziehungsgestaltung, Nähe & Distanz Kontinuierliches Thema in der fachpraktischen Ausbildung
Modul 1	Ausbildungsjahr 1	Rassismus: Soziologische Perspektive Kernaufgabe der Klassenlehrkräfte
Modul 3	Ausbildungsjahr 2	Geschlechtersensibilität; Pädagogische Grundlagen; Gender
Modul 4	Ausbildungsjahr 1	Pflege (Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen: Körperpflege, Hygiene, Ausscheidungen). Beide Themen beinhalten das Thema Berührung und Sexualität
Prävention	Ausbildungsjahr 2	Deeskalation

		Zusätzlich im Bereich „Sexualität in verschiedenen Lebensaltern“
Modul 5	Ausbildungsjahr 1 Ausbildungsjahr 2	Rechtliche Grundlagen für den Schutzauftrag und Interventionsmöglichkeiten
Modul 6	Ausbildungsjahr 2	Rechtliche Perspektive, Gefährdung von Schutzbefohlenen / Kindeswohlgefährdung
Modul 2	Ausbildungsjahr 2	Sexualität in verschiedenen Lebensaltern
Modul 1	Ausbildungsjahr 2 Ausbildungsjahr 3	Macht; Macht; Machtmissbrauch
Kinaesthetics Kurs		
Inklusion		Während der gesamten Ausbildung
<b>Akademie für Fort- und Weiterbildung</b>		
Gewalt / Macht / Machtmissbrauch	FOF	Ethik in der Leitung
Rechtliche Grundlagen für den Schutzauftrag	FOF	
Prävention	FOF	Verankert im Qualitätsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit
Inklusion	FOF	Inklusion / Leitung
Rassismus	FOF	Interkulturalität
Gewalt / Macht / Machtmissbrauch	Fortbildung Leistungsmanagement	Ethik in der Leitungsfunktion
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Fortbildung Leistungsmanagement	Beziehungsgestaltung Leitung / Mitarbeitende / Eltern / Kinder
Gewalt / Macht / Machtmissbrauch	Fortbildung Betreuungskraft in der Pflege	
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Fortbildung Betreuungskraft in der Pflege	
Gefährdung von Schutzbefohlenen / Kindeswohlgefährdung	Fortbildung Betreuungskraft in der Pflege	

Geschlechtersensibilität	Fortbildung Betreuungskraft in der Pflege	
Rassismus	Fortbildung Betreuungskraft in der Pflege	Interkulturalität in der Pflege
Gewalt / Macht / Machtmissbrauch	Mentorenfortbildung	Rollenverständnis Mentor:innen, Anleitungssetting
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Mentorenfortbildung	Rollenverständnis Mentor:innen, Anleitungssetting
Gewalt / Macht / Machtmissbrauch	Tagesfortbildung Pflegefachkräfte	Ethische Kompetenzentwicklung in der Praxisanleitung
Beziehungsgestaltung Nähe & Distanz	Fortbildung Umsteigen, Einsteigen, Neustarten	
Gefährdung von Schutzbefohlenen / Kindeswohlgefährdung	Fortbildung Umsteigen, Einsteigen, Neustarten	Schutzkonzept
Rechtliche Grundlagen für den Schutzauftrag und Interventionsmaßnahmen	Fortbildung Umsteigen, Einsteigen und Neustarten	Rechtliche Rahmenbedingungen
Inklusion	Fortbildung Umsteigen, Einsteigen und Neustarten	Arbeit in inklusiven Settings gestalten, Grundlagen Inklusion
Rassismus	Fortbildung Umsteigen, Einsteigen und Neustarten	
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Ergänzungskräfte in der Kita	

Gefährdung von Schutz- befohlenen / Kindeswohl- gefährdung	Ergänzungskräfte in der Kita	Schutzkonzept
Gewalt / Macht / Macht- missbrauch	Betreuungskraft in der Pflege	
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Betreuungskraft in der Pflege	
Gefährdung von Schutz- befohlenen / Kindeswohl- gefährdung	Betreuungskraft in der Pflege	
Geschlechtersensibilität	Betreuungskraft in der Pflege	
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Fortbildung Starke Gefühle bei Kindern	
Rechtliche Grundlagen für den Schutzauftrag und Interventionsmaß- nahmen	Fortbildung Im Ganz- tag unterwegs	
Geschlechtersensibilität	Fortbildung Im Ganz- tag unterwegs	
Rassismus	Fortbildung im Ganz- tag unterwegs	
Inklusion	Fortbildung Inklusiv arbeiten in frühpäda- gogischen Einrichtun- gen	Grundlagen von Inklusion, Rolle der päd. Fachkraft im inklusiven Prozess, Netzwerkarbeit
Beziehungsgestaltung / Nähe und Distanz	Fortbildung Inklusiv arbeiten in frühpäda- gogischen Einrichtun- gen	Fokus Autonomie des Kindes mit Assistenzbedarf

Rassismus	Fortbildung Interkulturalität in der Pflege	
Rassismus	Fortbildung Interkulturalität und Postmigration im Sozial- und Pädagogikbereich	

## Anhang 4: Gewaltschutzkonzept des DiCV RS mit den Anhängen Bischofsdekret und den Leitlinien des DCV-Leitlinien

Das Gewaltschutzkonzept der Caritas ist unter folgendem Link downloadbar:

<https://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/was-uns-wichtig-ist/schutz-vor-sexuellem-missbrauch/praevention/praevention>